



Beschlussvorlage 2023/088	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	23.03.2023	öffentlich

Anpassung der Benutzungs- und Geschäftsbedingungen des Stadtbades

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die beiliegende Fassung der Benutzungs- und Geschäftsbedingungen für Stadtbad und Sauna der Stadt Friedberg zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat diese zu beschließen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

In regelmäßigen Abständen ergeben sich im Betrieb des Stadtbades Fragen hinsichtlich der Bestimmungen der Benutzungs- und Geschäftsbedingungen. Die Stadtwerke haben dies zum Anlass genommen, die Benutzungs- und Geschäftsbedingungen als Ganzes einer kritischen Würdigung zu unterziehen und insbesondere auch „alte“ Formulierungen zu ersetzen. In den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage sind der Text der geänderten Benutzungs- und Geschäftsbedingungen (Anlage 1) und eine Gegenüberstellung der alten und der neuen Fassung (Anlage 2) beigefügt. Die Änderungen werden in der Sitzung von der Werkleitung näher erläutert.

Die wichtigsten Änderungen sind dabei:

§ 6 Betriebs- und Badezeiten

Gerade an Wochenende nutzen Gäste nicht nur die Öffnungszeit bis zum Ende aus, sondern überziehen diese auch. Um eine Handhabe für das Personal des Stadtbades zur Verfügung zu stellen, wird das Verlassen der Schwimmhalle bzw. Sauna 20 Minuten vor Schließung aufgenommen.

§ 8 Zugang für Gehbehinderte

Hier werden nun auch Rollatoren aufgenommen, da aus hygienischen Gründen eigene Rollatoren nicht in den Nassbereich mitgenommen werden dürfen.

§ 14 Allgemeine Ordnungsvorschriften

Hier wurde nun ein allgemeines Verbot von Fotografieren und Filmen aufgenommen.

§ 15 Ordnungsvorschriften für die Benutzung der Schwimmbecken

Hier wurden die Regelungen zur Nutzung der einzelnen Becken angepasst bzw. ergänzt. Gerade für das Planschbecken bedarf es wegen des teilweise großen Andrangs einer Regelung, damit dieses Becken der eigentlichen Zielgruppe (Kinder bis 4 Jahren) zur Verfügung steht.

Weiter wurde wegen wiederholter Verunreinigungen klargestellt, dass Kinder mit Schwimmwindeln das große Becken nicht benutzen dürfen.

§ 22 Eintrittspreise

Es wird klargestellt, dass Begleitpersonen von Behinderten nur dann freien Eintritt haben, wenn dieser Tarif auch bezahlt wird.

Der Wertersatz für verlorene Garderobenschlüssel wurde den Kosten angepasst, die für eine Auswechslung des entsprechenden Schlosses anfallen. Zudem wurde eine Reinigungsgebühr bei vorsätzlicher Verschmutzung des Bades aufgenommen.